

Wahlbezirk ¹⁾
 Gemeinde ¹⁾
 Verbandsgemeinde ¹⁾
 Briefwahlvorstand ¹⁾

Schnellmeldung ²⁾

über das Ergebnis derwahl ³⁾ am

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege (z. B. Datenübermittlung mittels Telefon oder Telefax oder in elektronischer Form) der

- Wahlvorsteher an den Gemeindevahleiter
- Gemeindevahleiter an den Verbandsgemeindevahleiter (nur Ergebnis der Verbandsgemeindevahl)
- Gemeindevahleiter an den Kreiswahleiter (nur Ergebnis der Kreiswahl in der Gemeinde)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁴⁾

- A1 + A2** Wahlberechtigte ^{5) 6)}
- B** Wähler ⁷⁾
- C1** Ungültige Stimmzettel ⁷⁾
- C2** Gültige Stimmzettel ⁷⁾
- D** Gültige Stimmen ⁸⁾

Von den gültigen Stimmen **D** entfallen auf ⁸⁾

1 (Wahlvorschlag)	Stimmenzahl	2 (Wahlvorschlag)	Stimmzettel
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)		(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	
.....		
.....		
.....		
Zusammen D1 ⁸⁾		Zusammen D2 ⁸⁾	

usw. laut Stimmzettel

Der Wahlvorsteher / Der Wahleiter ¹⁾

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung erst Hörer auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

.....
(Name des Meldenden)

.....
(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **s o f o r t weiterzuleiten.**

- 1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 2) Bei verbundenen Wahlen ist diese Meldung für jede Wahl gesondert zu erstellen.
- 3) Auf die Art der Wahl ist abzustellen (Kreistagswahl, Gemeinderatswahl, Verbandsgemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl; Landratswahl, Bürgermeisterwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl).
- 4) Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 23 KWO LSA), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 25 KWO LSA); vergleiche auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 26, 27, 31, 32 und 33 KWO LSA).
- 5) Diese Angaben sind vom Briefwahlvorstand **nicht** auszufüllen.
- 6) Bei Schnellmeldungen des Gemeindevahleiters sind alle Wahlberechtigten zu erfassen (A1+A2+A3=A); vergleiche auch Zusammenstellung nach den Anlagen 26, 27, 31, 32 und 33 KWO LSA).
- 7) Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben (C1+C2=B).
- 8) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (D1+D2+D3 usw. =D).